

3. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Staatsarchivs des Kantons Zürich für das Projekt «Elektronische Edition des Amtsblatts des Kantons Zürich»

Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2018 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 14. März 2019

Vorlage 5509

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse zu diesem Geschäft auf der Tribüne Staatsarchivar Beat Gnädinger.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Referentin der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5509 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, für das Projekt «Elektronische Edition des Amtsblatts des Kantons Zürich» dem Staatsarchiv des Kantons Zürich einen Beitrag von 1,57 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen. Das Staatsarchiv des Kantons Zürich hat in den vergangenen Jahren drei zentrale Quellenserien digitalisiert, im Volltext aufbereitete und online frei verfügbar gemacht. Es sind dies die offizielle Gesetzessammlung, die Kantonsratsprotokolle und die Regierungsratsbeschlüsse. Als Grundlage und zugleich Substrat des staatlichen Handelns dokumentieren diese Reihen den Gesetzgebungs- und politischen Entscheidungsprozess des Kantons Zürich kontinuierlich seit über 200 Jahren.

Für das Nachvollziehen dieser Prozesse ebenso wichtig und mit den drei genannten Quellserien eng verzahnt ist das Amtsblatt. Seit seiner Einführung im Jahr 1834 dient es als offizielles Publikationsorgan des Kantons Zürich dazu, die Öffentlichkeit über die neusten amtlichen Mitteilungen und gesetzlichen Bekanntmachungen zu informieren. Während das Amtsblatt seit 1999 zusätzlich in elektronischer Form publiziert wird und damit heutigen Nutzungsgewohnheiten entspricht, sind die älteren gedruckten Ausgaben nur schwer zugänglich. Aus diesem Grund beabsichtigt das Staatsarchiv, den gesamten Textteil des Amtsblattes ab 1834 als vierte Säule zu digitalisieren und auf gleiche Weise wie die drei anderen Quellserien zu publizieren. Nur im Zusammenspiel der vier Serien lassen sich alle gesetzgeberischen und politischen Entscheidungsprozesse des Kantons Zürich dauerhaft nachvollziehen.

Zum Mengengerüst des Digitalisierungsprojektes: Aufgrund der unterschiedlichen Beschaffenheit des Materials, das heisst verschiedene Formate und Schrifttypen, Abgrenzung von Text- und Inseratenteil wird das Mengengerüst in mehrere Arbeitspakete unterteilt. Insgesamt handelt es sich um etwa 45'000 Textstellen auf 256'000 Seiten, die als Volltext aufbereitet werden sollen, davon rund ein Viertel in der heute nicht mehr gängigen Frakturschrift. Mit der operativen Leitung und der Qualitätskontrolle soll eine wissenschaftliche Kraft betraut werden, die neben fachlicher Qualifizierung auch über Kenntnisse in Projektmanagement und Teamführung verfügen soll. Die praktischen Arbeiten, wie Textkorrektur und -segmentierung, Aufbereitung der Metadaten und so weiter, werden durch ein Team von

fünf studentischen Mitarbeitenden in einem Pensum von je 40 Prozent durchgeführt. Das Staatsarchiv setzt Studierende in zahlreichen Projekten ein. So konnten in den letzten Jahren Dutzende Studierende ihr Studium mit inhaltlich spannender Arbeit bereichern und gleichzeitig einen finanziellen Beitrag an ihr Studium erwirtschaften. Die Arbeiten beanspruchen gemäss Hochrechnung aus den Vorgängerprojekten rund 19'000 Arbeitsstunden, sodass sich das ganze Projekt mit der dargelegten Struktur innerhalb von rund vier Jahren verwirklichen lässt. Da die Arbeiten an der Datenbank nur im Staatsarchiv ausgeführt werden können, müssen für diese Zeit der Projektdauer entsprechende Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Bereits die drei Vorgängerprojekte wurden aus Mitteln des Lotteriefonds finanziert, wobei sich deren Beiträge bei der Gesetzessammlung auf 440'000 Franken, bei den Kantonsratsprotokollen auf 779'000 Franken und bei der Regierungsratsbeschlüssen auf 3,36 Millionen Franken beliefen. Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass der gesetzliche Auftrag des Staatsarchivs nicht vorsieht, dass solche Projekte mit ordentlichen Mitteln finanziert und dem bestehenden Personalbestand aufgearbeitet werden können. Für das Projekt sind deshalb zusätzliche Mittel erforderlich. Da für dieses Projekt keine Drittmittel erwartet werden können, sollen die anfallenden Kosten im Umfang von 1,57 Millionen Franken vom Lotteriefonds getragen werden.

Die Finanzkommission der vergangenen Legislatur hat die Vorlage einstimmig verabschiedet. Dem Lotteriefonds-Beitrag kommt ihres Erachtens eine gemeinnützige Wirkung zu. Der dauerhafte und möglichst niederschwellige Zugang zu Daten der öffentlichen Verwaltung und Behörden bringt Transparenz und Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen. Das entspricht der Politik des Kantons und dem Öffentlichkeitsprinzip. Mit den beantragten Geldern kann die Digitalisierung der historischen Rechtsquellen des Kantons vervollständigt und abgeschlossen werden.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen, den Lotteriefondsbeitrag von 1,57 Millionen Franken zu genehmigen. Bestem Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Die Ausgangslage zu diesem Geschäft ist in der Weisung des Regierungsrates schön umschrieben, und führt man sich diese vor Augen, dann fällt einem der Entscheid zu diesem Geschäft eigentlich recht einfach. Das Staatsarchiv des Kanton Zürich hat mithilfe von Lotteriefondsbeiträgen bereits drei zentrale staatliche Quellenserien der letzten 200 Jahre digitalisiert, wie gesagt, die offizielle Gesetzessammlung, die Kantonsratsprotokolle und die Regierungsratsprotokolle. Mit dem vorliegenden Projekt kann mit temporären Arbeitskräften innerhalb von vier Jahren die Digitalisierung der vierten und letzten Säule der Dokumentation unseres Staatswesens realisiert werden, der vollständigen Digitalisierung des seit 1834 eingeführten Amtsblattes des Kantons Zürich. Danach ist alles elektronisch recherchierbar, das ist ausgesprochen sinnvoll und entspricht genau den Ansprüchen der heutigen digitalen Arbeitswelt.

Man könnte bei diesem Geschäft nun ein Haar in der Suppe suchen. Ich spreche hier die Auslegung dieser Arbeit als Staatsaufgabe an. Demnach müssten die Gesamtkosten von 1,5 Millionen Franken aus den Steuermitteln finanziert werden. Ich mache es kurz: Die SVP sucht dieses Haar in der Suppe nicht, die SVP ist vielmehr der gleichen Meinung wie der Regierungsrat und spricht sich für die kulturpolitische Lösung aus, dass bei diesem vierten und letzten Projekt des geschichtlichen Dokumentationsensembles nach gleichem Muster zu verfahren ist wie bei den drei vorgängigen Schwesterprojekten. Die SVP bewilligt den Lotteriefondsbeitrag.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Inhaltlich hat unser Geburtstagskind und vormalige Präsidentin der Finanzkommission, Beatrix Frey, eigentlich alles schon gesagt. Diego Bonato hat dann von einem Haar in der Suppe gesprochen. Dieses Haar haben wir auch gesehen, aber Haare kann man ja durchwegs aus der Suppe rausnehmen, bevor man sie löffelt. Die Bereitstellung von Rechtsquellen in digitaler Form gehört heute zu den gesetzlichen Aufgaben staatlicher Stellen. Einmal mehr wird aber ein Lotteriefondsbeitrag für die Digitalisierung alter Quellen eingesetzt. Die Unterstützung weiterer Projekte dieser Art mit Mitteln des Lotteriefonds ist hingegen nicht mehr vorgesehen.

Dank dem kommt die SP-Fraktion zu folgendem Schluss: Die SP-Fraktion kann letztmalig einem derartigen Antrag des Regierungsrates zustimmen.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Mit diesem Antrag kommt eine Serie von insgesamt vier Archividigitalisierungen zum Abschluss. In den vergangenen Jahren – wir haben das gehört – wurden mit den offiziellen Gesetzessammlungen, den Kantonsratsprotokollen und den Regierungsratsbeschlüssen bereits drei zentrale staatliche Serien elektronisch aufbereitet und stehen nun online zur Verfügung. Die Digitalisierung der drei bisherigen Serien wurde aus dem Lotteriefonds bezahlt. Daher ist es folgerichtig, die Komplettierung der Serien mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds zu finanzieren. Mit dem Amtsblatt als vierter Serie, die mit den anderen drei Reihen in vielfältiger Weise vernetzt ist, soll dieses Angebot nun vervollständigt werden. Damit werden politische Entscheidungsfindungen, Gesetzgebung und Regierungstätigkeit im Kanton Zürich über mehr als 200 Jahre hinweg integral in einer Weise zugänglich gemacht, wie es den Erwartungen der interessierten Öffentlichkeit im 21. Jahrhundert entspricht. Seit 1999 ist die Publikation des Amtsblattes sowieso schon in einer elektronischen Version verfügbar. Daher ist die historische Rückverlängerung dieser Online-Angebote bis zu den Anfängen des modernen Kantons Zürich ein berechtigtes Anliegen. Wir haben keine Suppe und keine Haare gefunden.

Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrates uneingeschränkt zu. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird den Antrag stützen, allerdings mit einem kritischen Ja. Die Digitalisierung des Amtsblattes ist ja eigentlich Staatsaufgabe und sollte nicht aus dem Lotteriefonds finanziert werden. Dennoch, wir werden zustimmen. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich kann es kurz machen: Unser Antrag wird von allen Seiten befürwortet. Ich möchte nur noch folgende drei Punkte aufführen: Der Beitrag ist gemeinnützig. Der niederschwellige Zugang zu den Daten ist wichtig und dieser Beitrag ist der Abschluss der Digitalisierung dieser Datenquellen des Kantons. Das ist damit abgeschlossen und das ist positiv und gut für den Kanton Zürich, und auch ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5509 zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.